

## Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen mit **Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe** des Studierendenwerkes gültig ab **01.09.2025**

		Erstkinder	Studentisch	Nichtstudentisch
<b>1-3 Jahre</b>	KiTa-Beitrag		659 €	699 €
	Mittagsverpflegung		+ 50 €	+ 50 €
	<b>Zahlbetrag</b>		<b>= 709 €</b>	<b>= 749 €</b>
<b>3-6 Jahre</b>	KiTa-Beitrag		416 €	451 €
	Mittagsverpflegung		+ 50 €	+ 50 €
	<b>Zahlbetrag</b>		<b>= 466 €</b>	<b>= 501 €</b>

**Die Beiträge gelten für die Ganztagesbetreuung von Kindern, die außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnen.**

- Studentische Beiträge gelten, wenn mindestens ein Elternteil an einer Hochschule immatrikuliert ist, für die wir zuständig sind. Die Liste dieser Hochschulen finden Sie hier: [https://www.sw-ka.de/de/ueber\\_uns/](https://www.sw-ka.de/de/ueber_uns/)

### **Wichtig zu wissen:**

- **Geschwisterkinder** mit Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe zahlen den vollen Beitrag. Denn die „Geschwisterkind-Vereinbarung“ mit der Stadt Karlsruhe gilt nur für Kinder, die in Karlsruhe wohnen.

Falls das Familieneinkommen nicht ausreicht, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landkreis Karlsruhe gestellt werden. Alle Informationen zur **Beitragserstattung durch den Landkreis** finden Sie hier: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Familie-Jugend/Wegweiser-f%C3%BCr-Alleinerziehende/index.php?object=tx%7c3051.5&ModID=7&FID=3051.1804.1&NavID=3051.274&La=1>

In der nachfolgenden Tabelle sind die Richtwerte der Einkommensgrenzen für eine vollständige oder hälftige Bezuschussung aufgeführt:

Ihre Familie besteht aus:	Ihr Orientierungswert beträgt:
2 Personen	2.115,00 €
3 Personen	2.625,00 €
4 Personen	3.135,00 €
5 Personen	3.645,00 €
6 Personen	4.155,00 €

*Stand Januar 2025*

**Sie haben noch Fragen?** Unser Kita-Backoffice erreichen Sie unter der Mailadresse [kinder@sw-ka.de](mailto:kinder@sw-ka.de). Wir rufen Sie gerne zurück.